



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

Abgeordneter

Markus Stein

Markus Stein, MdL • Marktplatz 7 • 55566 Bad Sobernheim

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Herrn Dr. Peter Heinz

14. Feb 2020

per E-Mail: vorstandsbuero@kv-rlp.de

Schließung der Bereitschaftsdienstzentrale in Kirn

Sehr geehrter Herr Dr. Heinz,

der lokalen Zeitungsberichterstattung konnte ich entnehmen, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) mit einem Modellprojekt das bisherige System der Bereitschaftsdienstzentralen (BDZ) ablösen wird. Die Bereitschaftsdienstzentrale in Kirn würde aufgrund einer sehr geringen Nutzung zum 01.07.2020 geschlossen. So müssten künftig fahrtüchtige Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Idar-Oberstein fahren. Parallel dazu würde aber das System der Hausbesuche für bettlägerige Patienten deutlich ausgeweitet.

Die Menschen im ländlichen Raum spüren die Zentralisierung der Angebote des täglichen Lebens ganz besonders. Banken, Supermärkte und der Einzelhandel spielen hier sicher eine wichtige Rolle, bei der stetigen Zentralisierung der medizinischen Grundversorgung in urbanere Regionen geht es hingegen um ein Gut der Menschen, das wichtiger nicht sein könnte: deren Gesundheit. Die Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ist daher nicht nur für mich als Abgeordneter, sondern für alle Menschen dieses ländlich geprägten Wahlkreises von großer, zentraler Bedeutung.

Wie Sie sich bestimmt vorstellen können, führt diese Nachricht in unserer Region zu einer gewissen Verunsicherung. Nicht nur, dass in der Region bereits die Situation des Kirner Krankenhauses eine wichtige Rolle spielt, mit der Schließung der BDZ in Kirn wird darüber hinaus ein weiteres Signal vermittelt, das vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger die Sorge einer unzureichenden medizinischen Versorgung in ihrer Heimat ins Gesicht treibt.

Während das rheinland-pfälzische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, vertreten durch Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, bei der Krankenhausproblematik unmittelbar mit einer Rechtsverordnung hinsichtlich der Sicherstellungszuschläge reagieren konnte und damit auch die Unverzichtbarkeit des Krankenhauses in Kirn festgestellt wurde, sind dem Land in der Frage der Bereitschaftsdienstzentrale (insbesondere aus finanzieller Sicht) die Hände gebunden.

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung liege gemäß § 75 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bei Ihnen, der KV, und dieser Sicherstellungsauftrag schließe auch den Bereitschaftsdienst mit ein. Eine Finanzierung des Bereitschaftsdienstes, also der hausärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten mit Landesmitteln sei nicht zulässig; es gebe keine rechtliche Grundlage dafür. Auch der Landesrechnungshof habe in seiner Prüfung der Krankenhausfinanzierung deutlich gemacht, dass eine Finanzierung der Bereitschaftspraxen mit Landesmitteln unzulässig sei.

Sehr geehrter Herr Dr. Heinz,

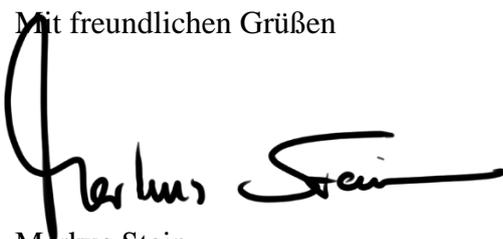
es liegt mir sehr viel daran, den Menschen in unserer Heimat eine Stimme zu geben und deren Interessen angemessen zu vertreten. Hierzu gehört auch ein sachlicher Austausch mit jenen Behörden und Institutionen, die für einzelne Entscheidungen in unserer Region zuständig sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn Entscheidungen zu Verunsicherungen führen und die Rahmenbedingungen der Entscheidung zudem nicht klar erkennbar sind.

Da die Frage der Schließung der Kirner BDZ und der Einführung der neuen Modellprojekte ausschließlich in Ihrer Kompetenz als Inhaber des Sicherstellungsauftrages liegt und auch ich als Abgeordneter noch viele Fragezeichen sehe, möchte ich die von Ihnen angekündigte Entscheidung sachlich beleuchten und bitte Sie hiermit um entsprechende Klarstellungen:

1. Als Grund für eine Schließung der BDZ wird eine „sehr geringe“ Nutzung dargelegt. Welche Zahlen liegen dieser Feststellung zugrunde?
2. Welches Gebiet deckt die Kirner BDZ ab? Aus welchen Gemeinden kamen bislang die meisten Patientinnen und Patienten? Ist es zumutbar, in entsprechenden Situationen eine BDZ in Idar-Oberstein anzufahren und mit welchen Entfernungen ist dann zu rechnen?
3. Wie genau soll der mobile ärztliche Bereitschaftsdienst funktionieren? Wie schnell kann ein solcher Bereitschaftsdienst bei den Patientinnen und Patienten erscheinen? Wie beauftragt man den mobilen Dienst und welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein?
4. Wie wirkt sich die Schließung des BDZ auf das vorhandene Personal aus?
5. Gibt es noch Möglichkeiten, eine Schließung der BDZ am Standort in Kirn zu verhindern?

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Bemühungen und stehe selbstverständlich auch für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Stein
Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz